



Mehr Rücksicht. Mehr Spass.
Sportler teilen sich den See.

**Freiwillige Rücksichtsregeln erleichtern
das (Zusammen-)Leben.**



Sonderregelungen Alpnachersee

Auf dem Alpnachersee gelten seit 2006 eigene Regeln, die nach wie vor ihre Gültigkeit haben:

- Wakeboarden und ähnliches, auch das Schleppen von Ringen, ist auf dem Alpnachersee wie folgt geregelt: täglich nicht vor 9 Uhr Mo bis Fr Ruhezeit von 17.30 bis 19.30 Uhr
- Ausgenommen von dieser Regelung ist das (wettkampfmässige) Wasserskifahren mit Booten mit einem Maximalgewicht von 1,2 t und einer Minimalgeschwindigkeit von 52 km/h.

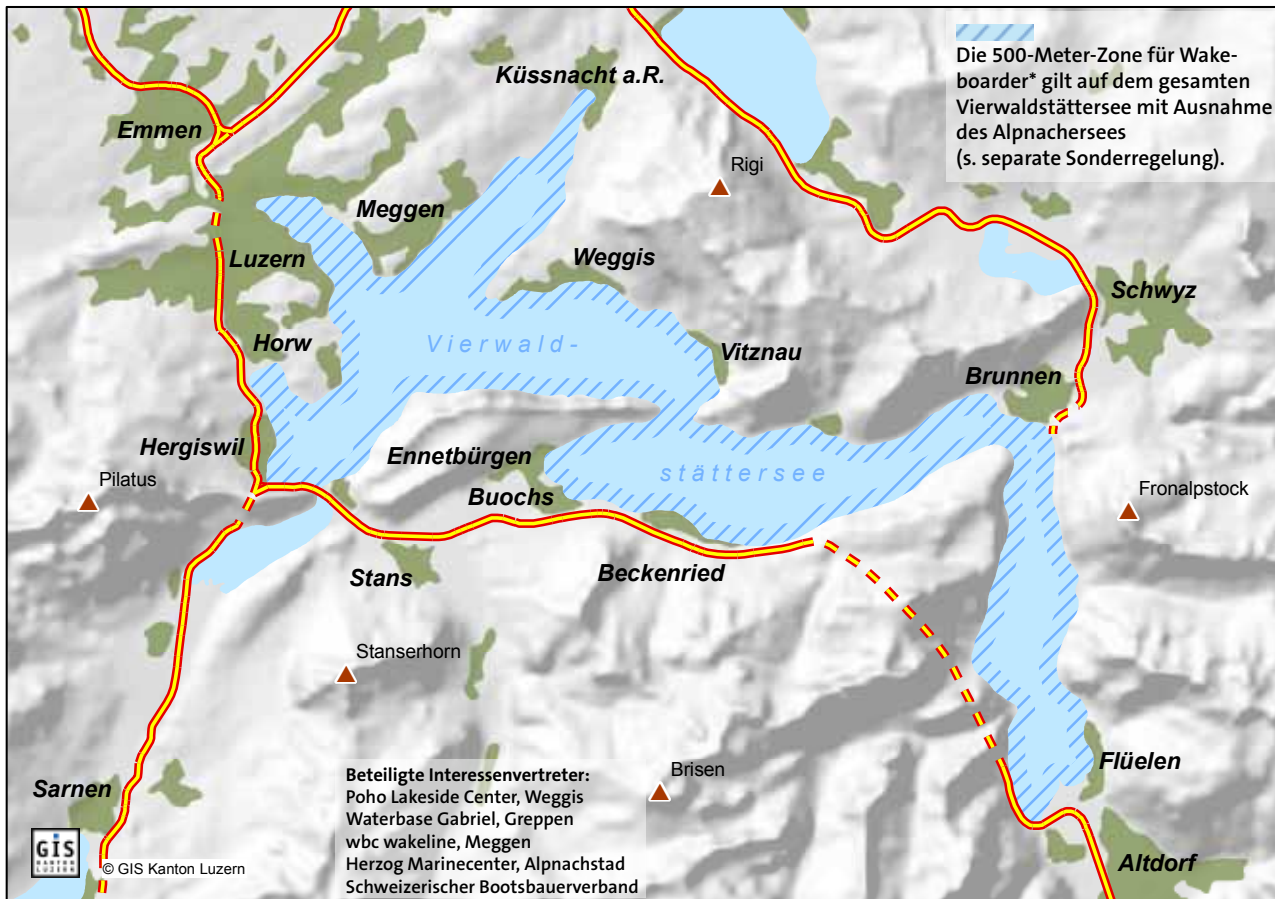
Durch die Konzentration der verschiedenen Sportarten auf dem Vierwaldstättersee entstehen oft Interessenkonflikte. Ruderer wie auch Wakeboarder* wollen ihren Sport ausüben. Damit beide Sportarten möglich bleiben, Schilfbestände besser geschützt werden und die Fischerei nicht beeinträchtigt wird, haben die Schifffahrtsämter der Kantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden sowie Luzern mit Vertretern der Wakeboard-Sports freiwillige Rücksichtsregeln vereinbart.

1. In der Zeit vor 9 Uhr morgens überlassen Wakeboarder* den Vierwaldstättersee den Fischern, Ruderern sowie anderen Seennutzern.

2. Wakeboarder* halten generell 500 Meter Abstand zum Ufer. Mit einem Wakeboarder* im Schlepptau fahren die Zugboote in dieser Zeit möglichst direkt von ihrem Standplatz in die erlaubte Zone. Sie ziehen keine unnötigen Kreise und vermeiden überflüssigen Lärm.

* sowie alle, die einen vergleichbaren Sport ausüben, bei dem schwere Motorboote zur Wellenerzeugung eingesetzt werden.





Impressum:
 Amt für Strassen- und Schiffsverkehr Uri
 Verkehrsamt Kanton Schwyz
 Verkehrssicherheitszentrum OW/NW
 Strassenverkehrsamt des Kanton Luzern



kantonschwyz



KANTON LUZERN